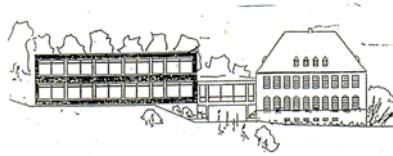


# BETREUUNGSVERTRAG

## Schuljahr 2015/2016

**Ich/wir melde/n mein/unser Kind verbindlich an  
für die Betreuung**

**„Schule von acht bis eins“ (Verlässliche Halbtagschule)**



**Grundschule Holzhausen, Schulstr. 17, 57299 Burbach  
(Telefonnummer: 02736/29 10 17; E-Mail: [ogs@grundschule-holzhausen.de](mailto:ogs@grundschule-holzhausen.de))**

*Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Bitte zutreffendes ankreuzen. Danke!*

### Kind:

Name

Vorname

Geburtsdatum

### Erziehungsberechtigte/-r:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon (privat)

Telefon (dienstlich, mobil)

**Mit dem Betreuungsvertrag akzeptiere ich die Bedingungen der Betreuung.**

Ort und Datum

Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten

**Die AWO als Träger schließt den Vertrag für die Aufnahme Ihres Kindes ab.**

Siegen, Datum

Unterschrift Träger

# SEPA-Lastschriftmandat

## für die Betreuung „Schule von acht bis eins“ (Verlässliche Halbtagschule)

Der monatliche Elternbeitrag beträgt regulär  
25,00 €

Der zu zahlende Elternbeitrag sowie Ermäßigungen ergeben sich  
aus den Grundlagen.

Die Zahlung für das Schuljahr 2015/16 wird fällig  
erstmalig für den Monat September 2015 und letztmalig für den Monat Juli 2016.

Hiermit ermächtige/n ich/wir,

\_\_\_\_\_  
Name/n Kontoinhaber(in)

**die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Siegen-Wittgenstein/Olpe,  
Koblenzer Str. 136, 57072 Siegen**

den Monatsbeitrag in Höhe von

25,00 €

12,50 €

bitte zutreffenden Betrag ankreuzen

jeweils zum 15. des Folgemonats **einzuziehen**.

Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband Siegen-Wittgenstein/Olpe auf mein/unser Konto gezogenen  
Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

DE \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) der/des Zahlungspflichtigen

Mandatsreferenz: AWO-SI-01-VIA-D908 \_\_\_\_ -01

## Folgende Grundlagen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages:

### Formale Grundlagen

Die Kinder, die die Betreuungsgruppe besuchen, müssen Schülerinnen und Schüler der Grundschule sein.

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Abschluss dieses Betreuungsvertrages. Der Vertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und muss für jedes Schuljahr neu erfolgen.

Die Anmeldung muss spätestens in der ersten Woche nach Schulbeginn erfolgen.

### Beendigung der Betreuung, Kündigung

Der Unterrichtsbeginn richtet sich nach der gesetzlichen Ferienordnung. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen liegt zugrunde. An diesen Tagen ist eine Betreuung lediglich nach Absprache und in Abhängigkeit von freien Betreuungsplätzen möglich.

Eine Kündigung ist grundsätzlich unterjährig nicht möglich.

Eine vorzeitige Kündigung ist unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende **ausnahmsweise** möglich bei einem Schulwechsel, bei Umzug der Erziehungsberechtigten oder bei Krankheit des Kindes, die einen weiteren Besuch der Betreuung nicht mehr zulässt (ein ärztliches Attest ist vorzulegen).

Der Träger hat das Recht zum Ausschluss aus der Betreuung zum Monatsende

- bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen, die das Festhalten am Vertrag als unzumutbar erscheinen lassen,
- bei Nichtbeachten der Schulordnung,
- wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse des Kindes nicht mehr gewährleistet ist.

**Die Zahlungsverpflichtung bleibt jedoch bestehen. Die Erziehungsberechtigten werden rechtzeitig darüber informiert.**

### Beitragsregelung

Grundsätzlich wird der Elternbeitrag monatlich per Lastschrift eingezogen. Die dazu nötige Einzugsermächtigung muss der AWO, Kreisverband Siegen-Wittgenstein/Olpe mit dem Betreuungsvertrag vorgelegt werden.

Die Kosten betragen 25,00 € monatlich, für das 2. Kind sowie jedes weitere beträgt der Beitrag 12,50 € und ist für 11 Monate zu zahlen.

Der Elternbeitrag ist für 11 Monate in voller Höhe auch für die Schließungszeiten während der Ferien sowie für behördlich angeordnete oder vom Träger aufgrund besonderer Vorkommnisse angeordnete Schließungszeiten zu entrichten.

Das Entgelt ist in voller Höhe ebenfalls dann zu entrichten, wenn Kinder aus Krankheitsgründen die Betreuungsgruppe nicht besuchen können oder wenn sie auf Wunsch der Erziehungsberechtigten diesem ganz oder teilweise fernbleiben.

Erfolgt die Aufnahme während eines laufenden Monats, so entbindet dies nicht von der Verpflichtung, das volle auf diesen Monat entfallende Entgelt zu zahlen.

Bei Zahlungsverzögerung infolge von Unterdeckung des Kontos oder sonstigen durch den/die Zahlungspflichtige/n verschuldeten Gründen, sind der AWO alle hieraus resultierenden Kosten zu erstatten.



### Mitteilungspflicht des/der Erziehungsberechtigten

Der/die Erziehungsberechtigte/n ist/sind verpflichtet, der Betreuerin schriftlich mitzuteilen, wenn

- das Kind an Anfallsleiden, Allergien oder ähnlichem leidet,
- das Kind vorzeitig die Betreuungsveranstaltung verlassen soll,
- das Kind von einer fremden Person abgeholt werden soll,
- das Kind vorhersehbar für einen mehrtägigen Zeitraum nicht an der Betreuung teilnehmen kann/soll,
- eine Änderung der Anschrift erfolgt,
- eine Änderung der Kontaktdaten (Telefonnummer, Handy-Nummer) erfolgt,
- eine Änderung der Bankverbindung erfolgt.

In akuten Ausnahmefällen genügt die vorherige telefonische Benachrichtigung.

### Versicherungsschutz

Die an der o. g. Betreuung teilnehmenden Kinder sind durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Schule stehen. Hierzu werden auch gemeinsame Ausflüge und Besichtigungen gerechnet. Bei Unfällen ist unverzüglich ein schriftlicher Unfallbericht zu fertigen und der Schulleitung vorzulegen. Auch Unfälle auf dem direkten Weg von und zur Schule sind umgehend mitzuteilen.

Der Versicherungsschutz beinhaltet ausschließlich Leistungen im Hinblick auf Personenschäden. Für Sachschäden, z. B. bei Verlust oder Beschädigung von Spielzeug, Brillen, Hörgeräten, Kleidungsstücken etc. wird keine Haftung übernommen.

### Zahlungsschwierigkeiten

Sollten im Laufe des Schuljahres Zahlungsprobleme entstehen, sprechen Sie schnellstmöglich den Maßnahmeträger (AWO) oder den Schulträger (Gemeinde Burbach) an. Dadurch können Sie vermeiden, dass Ihr Kind u. U. von der Betreuung ausgeschlossen werden muss und weitere Rückzahlungen entstehen.

Die AWO bzw. Gemeinde Burbach ist berechtigt, bei Zahlungsproblemen und offenen Forderungen, den Elternbeitrag als Vorauszahlung zu verlangen.

Sollte diese Vorauszahlung trotz Absprache nicht rechtzeitig entrichtet werden, wird Ihr Kind solange von der Betreuungsmaßnahme ausgeschlossen.

**Die Beitragszahlungsverpflichtung bleibt trotzdem bis zum Ende des laufenden Schulhalbjahres bestehen!**

### Fotos-, Film-, und Videoaufnahmen

In der Betreuung werden Projekte und Aktionen der Kinder sowie besondere Gemeinschaftsveranstaltungen, z. B. Feste und Feiern, durch Fotos, Film-, und Videoaufnahmen festgehalten. Teilweise werden diese Fotos oder Filme auch zur Darstellung unserer pädagogischen Arbeit nach außen genutzt.

Als Erziehungsberechtigte haben Sie im Hinblick auf die Veröffentlichung das Recht am „eigenen Bild“, wenn Ihr Kind und/oder weitere Familienmitglieder abgebildet sind.

Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung zu o. g. Maßnahmen.

**Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass Fotos, Filme, Videos erstellt und veröffentlicht werden können.**

Ja       Nein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten

# Wichtige Informationen

## Betreutes Kind:

Name, Vorname

Geburtsdatum

## Sind Allergien oder sonstige Unverträglichkeiten bekannt?

Nein  Ja und zwar:

## Sind chronische Erkrankungen bekannt?

Nein  Ja und zwar:

## Das Kind darf folgende Speisen und Getränke nicht zu sich nehmen:

## Wen können wir im Notfall anrufen (mindestens zwei Telefonnummern)?

Name, Vorname

Telefonnummer

Handy-Nummer

E-Mail-Adresse

Name, Vorname

Telefonnummer

Handy-Nummer

E-Mail-Adresse

## Wer darf das Kind bringen bzw. abholen?

Name, Vorname

Telefonnummer

Handy-Nummer

E-Mail-Adresse

## Was wir sonst noch wissen sollten: